REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

XXII. GP.-NR
4 /AB PR
2003 -07- 10
zu 4 /JPR

Wien, 2003 07 09

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2003 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage 4/JPR betreffend Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1) Wie viele Personen beziehen derzeit Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Abgeordnete zum Nationalrat?

2) Wie viele Personen beziehen derzeit Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Mitglieder des Bundesrates?

3) Wie viele Personen beziehen darüber hinaus Ruhebezüge, für deren Vollzug Sie gemäß § 50 BezG zuständig sind?

4) Wie viele Personen erhalten darüber hinaus Versorgungsbezüge?

5) Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge/Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz des Bundse in den Jahren 1997 – 2002, soweit Sie gemäß § 50 BezG dafür zuständig waren?

6) Wie hoch ist er voraussichtlich 2003?

7) Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) in den Jahren 1997 – 2002 bzw. wie hoch sind sie veranschlagt für 2003?

8) Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n BezG) in den Jahren 1997 – 2002 bzw. wie hoch sind sie veranschlagt für 2003?

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Derzeit (Stand 1.7.2003) beziehen 204 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Abgeordnete zum Nationalrat.

Zu Frage 2:

Derzeit beziehen 51 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz des Bundes aufgrund ihrer früheren Funktion als Mitglieder des Bundesrates.

Zu Frage 3:

Darüber hinaus beziehen 11 weitere Personen, für deren Vollzug der Präsident des Nationalrates gemäß § 50 Bezügegesetz zuständig ist, einen Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Darüber hinaus erhalten 150 Witwen bzw. Waisen (nach Anspruchsberechtigten nach dem Bezügegesetz) Versorgungsbezüge.

Zu Frage 5:

Der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz des Bundes betrug in den Jahren:

1997:	EUR 16,443.503,85
1998:	EUR 16,334.462,46
1999:	EUR 16,427.992,49
2000:	EUR 17,205.244,49
2001:	EUR 17,004.516,99
2002:	EUR 16,705.566,50

Zu Frage 6 :

Für 2003 wird der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsbezüge voraussichtlich EUR 16,765.636,50 betragen.

Zu Frage 7:

Die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen nach § 12 Bezügegesetz betrugen in den Jahren:

1997:	EUR 3,261.360,57
1998:	EUR 1,612.196,18
1999:	EUR 1,206.585,87
2000:	EUR 858.157,30
2001:	EUR 840.040,90
2002:	EUR 725.636,60

Für 2003 sind die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen mit EUR 623.000,-- veranschlagt.

Zu Frage 8:

Die Einnahmen aus Beiträgen gemäß § 44n Bezügegesetz in Verbindung mit 13a Pensionsgesetz betrugen:

1997:	EUR 627.043,45
1998:	EUR 246.623,15
1999:	EUR 215.514,79
2000:	EUR 314.750,34
2001:	EUR 1,156.035,25
2002:	EUR 1,146.322,10

Für 2003 sind diese Einnahmen mit EUR 1,180.000,-- veranschlagt.

Abschließend möchte ich festhalten, dass mit dem Bezügebegrenzungsgesetz 1997 bezügerechtliche Pensionen abgeschafft wurden, und nur mehr jene Personen einen Anspruch auf Ruhebezug erwerben, die die Anwartschaft bereits zum Stichtag 31. Juli 1997 erworben, bzw. die Optionserklärung für eine Teilpension abgegeben haben. Dadurch wird es mittelfristig zu einer spürbaren Verringerung der Ausgaben kommen.